

Grundstückseigentümer

Anrede	_____	E-Mail	_____
Vorname	_____	Straße, Nr.	_____
Name	_____	PLZ, Ort	_____
Telefon	_____	Zusatz / Flurstück	_____
Mobil	_____		

Glasfaseranschluß

Herstellung eines Glasfaseranschluß für oben genanntes Grundstück

Hiermit beauftrage ich eine Anbindung ans Glasfasernetz
 Ich wünsche keine Anbindung ans Glasfasernetz

Ich hätte gerne ein Individuelles Angebot zur Herstellung eines Hausanschlusses

Vereinbarung

Grundstücksnutzungsvereinbarung nach § 45 TKG

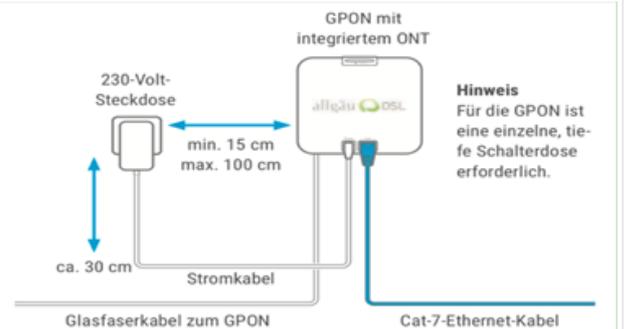
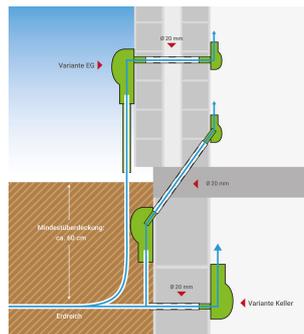
Der Kunde ist damit einverstanden, dass AllgäuDSL auf seinem Grundstück, sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu ihrem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen. AllgäuDSL verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu ihrem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch AllgäuDSL beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird AllgäuDSL vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen. AllgäuDSL wird die von ihr errichteten Vorrichtung verlegen oder – soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht – entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernungen oder Verlegung trägt AllgäuDSL. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind.

Einrichtungskosten

Hausanschluss / Baukostenzuschuss für Glasfaseranschluss

Bemerkungen

Technische Umsetzung



Ort, Datum Unterschrift